

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2022

Nr. 2022/1561

**Auftrag Hardy Jäggi (SP, Rechterswil): Eigenstromerzeugung bei Neubauten
Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der UMBAWIKO vom 29. September
2022 zum Auftrag A 0044/2022**

1. Ausgangslage

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat an ihrer Sitzung vom 29. September 2022 den obgenannten Antrag (RRB Nr. 2022/1235 vom 23. August 2022) behandelt und beantragt Erheblicherklärung und Abschreibung mit folgendem geänderten Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Regelungen dahingehend anzupassen, dass neue Bauten (z. B. Ein- und Mehrfamilienhäuser, Gewerbegebäude) so ausgerüstet werden, dass mindestens ein Teil der benötigten Elektrizität selbst erzeugt wird. **Fördermassnahmen sind vorzusehen.**

2. Erwägungen

Mit dem kantonalen Energiekonzept 2022 soll unter anderem der Anreiz für Investitionen in Photovoltaik im Kanton Solothurn deutlich erhöht werden. Mit der Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes werden wir die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen schaffen. Im Rahmen dieser Gesetzesvorlage wird dann der Auftrag als erledigt abgeschrieben.

3. Beschluss

Der Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 29. September 2022 wird abgelehnt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 29. September 2022

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 5730)

Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)

Energiefachstelle

Aktuariat UMBAWIKO

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat